

Wenn der Zahnarzt ins Haus kommt : die zahnärztliche Versorgung alter und behinderter Patienten

Autor(en): **Bucher, Eva**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **63 (1985)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-723378>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wenn der Zahnarzt ins Haus kommt

Die zahnärztliche Versorgung alter und behinderter Patienten



So begann 1966 die Hausbesuchspraxis: In zwei Handtaschen verpackte Dr. med. dent. Hanny Zimmermann ihre Instrumente und Utensilien. Auf dem Tisch die 3,5 kg schwere elektrische Bohrmaschine. Heute gibt es bedeutend leichtere elektronische Geräte.

Was für viele ein selbstverständliches Muss ist, bleibt anderen – unfreiwillig – erspart. Nicht allen ist es möglich, bei Bedarf ihren Zahnarzt aufzusuchen. Sei es, dass sie aus Krankheitsgründen das Haus nicht verlassen können, sei es, dass sie in Heimen wohnen und pflegebedürftig sind. Nicht zuletzt dem Engagement einer Zürcher Zahnärztin ist es zu verdanken, dass die Versorgung betagter, behinderter und kranker Patienten von den Zahnärzten nicht mehr «stiefmütterlich» behandelt wird. Die Pionierarbeit von Hanny Zimmermann brachte ein Thema ins Gespräch, das lange gemieden wurde. Heute ist die zahnärztliche Versorgung solcher Patienten in allen Kantonen der Schweiz im Kommen.

Nicht nur die zunehmende Überalterung unserer Bevölkerung macht die Alters- und Behindertenzahnmedizin, welche bisher im zahnärztli-

chen Dienstleistungssystem ein Randdasein fristete, zu einem bedeutsamen Spezialgebiet.

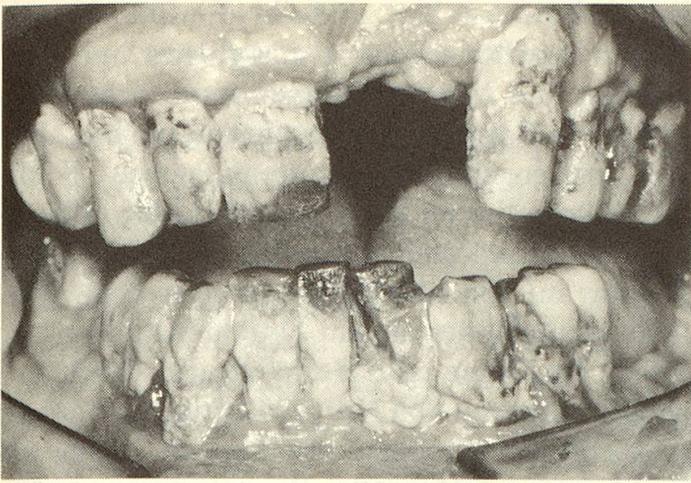
Betrachtete man früher ein unschönes, mangelhaftes Gebiss noch eher als Begleiterscheinung des Alters, so legt man heute auch im Alter vermehrt Wert auf gepflegte, gesunde Zähne.

Dass betagte und behinderte Patienten, die aus verschiedenen Gründen keine Zahnarztpraxis aufsuchen können, nicht mehr in arge Nöte geraten, liegt noch nicht lange zurück. Nur wenige Zahnärzte fragten sich bislang, was mit gebrechlichen, behinderten Patienten passiert, die – zu Hause ans Bett gebunden oder pflegebedürftig in Heimen lebend – die Praxis nicht mehr aufsuchen können; zur Alltagsaufgabe eines Zahnarztes gehört es, rüstige alte Menschen zu behandeln.

Die zahnärztliche Versorgung in den Heimen

Viele Heimpensionäre wurden seit Jahren nicht mehr zahnärztlich betreut. Schon bei ihrem Eintritt ins Heim vergisst man oft, was sich hinter ihren Lippen verbirgt. Für eine Zahnkontrolle mangelt es dem Personal an Kompetenz und Zeit. Zudem sind die Heime nur selten mit entsprechenden Räumlichkeiten und Instrumentarien ausgestattet.

Um die Mundhygiene der Heimbewohner unter Kontrolle zu halten, fehlt es dem Pflegepersonal meist an der notwendigen Ausbildung. Im Kanton Zürich gibt es 113 Heime. 99 auswertbare Fragebogen haben ergeben, dass in 15 Heimen die Pfleger/innen in Zahnpflegemethoden ausgebildet sind. 75 Heime verfügen über kein ausgebildetes Personal, in 15 Heimen ist es teilweise ausgebildet. Sehr oft haben selbst erfahrene, gutausgewiesene Krankenschwestern nicht die geringste Ahnung von Mundhygiene bei alten Menschen, zumal sich diese oft von der üblichen Zahnpflege erwachsener Menschen unterscheidet. In den Schwesternschulen des Kantons Zürich wird das Thema Zahnpflege zwar schon seit Jahren unterrichtet. Das dort vermittelte Wissen



Das Gebiss eines 74jährigen Patienten, der nie Zahnpflege machte: schwer kariöse Restzähne, überall starke Beläge, Zahnsteinablagerungen und erkranktes Zahnfleisch. Frau Zimmermann hat allerdings noch weit Schlimmeres angetroffen...

wird jedoch erst zum Tragen kommen, wenn die jungen Schülerinnen selbst einmal Schwestern und Oberschwestern in Spitälern und Heimen geworden sind.

Um dem Pflegepersonal mehr Sicherheit und Wissen bei der Zahnpflege alter Patienten zu vermitteln, verfasste Dr. Peter Netzle, Heimzahnarzt des Kantonalen Alters- und Pflegeheims St. Katharinental im Thurgau, 1983 einen Leitfaden: «Zahnärztliche Versorgung alter und behinderter Patienten». Dies auch, damit Zahnärzte, die Heimbewohner regelmässig betreuen, eine effizientere Behandlung vornehmen können. Bei Prophylaxe und Mundhygiene sind sie auf die Zusammenarbeit mit dem Pflegepersonal angewiesen.

Im Kanton Zürich werden erst wenige Heime regelmässig von Zahnärzten besucht. Diese sehen sich vor grosse Probleme gestellt. Abgesehen davon, dass sie den Weg ins Heim zurücklegen müssen (und somit ihre Praxis verlassen), haben sie auch die Organisation vorzunehmen. Das Pflegepersonal muss die entsprechenden Vorbereitungen treffen, und der Patient muss in das Behandlungszimmer – sofern überhaupt vorhanden – gebracht werden, damit eine Behandlung vorgenommen werden kann. Krankengeschichte und Vorgeschichte des Patienten müssen soweit wie möglich studiert werden. Besonders schwierig wird die Behandlung, wenn die Patienten nicht mehr in der Lage sind, sich selbst die Zähne zu putzen oder ihre Leiden nicht artikulieren können. Sind sie älter als 80 Jahre und zahnärztlich unterversorgt, kann oft nur noch das Notwendigste vorgenommen werden. Viele

müssten totalprothetisch versorgt werden, würden sich aber an eine Prothese kaum mehr gewöhnen können. So müssen sich die Behandlungen oft auf Schmerz beseitigung und auf die Kontrolle von Mundkrankheiten beschränken. Bei Schwerstbehinderung des Patienten muss der Zahnarzt Mittel und Wege finden, um eine Behandlung unter Narkose durchführen zu können.

Ausbildung tut not

Auch angehenden Zahnärzten fehlt oft die Unterrichtung in Alters- und Behindertenmedizin. Diesem Aspekt wird beim Studium nur wenig Beachtung geschenkt. Um die jungen Zahnärzte für dieses Gebiet zu motivieren, sollte nebst einer vorbereitenden Ausbildung auch praktische Erfahrung ermöglicht werden. Denn erst mit einem Praktikum unter der Anleitung eines erfahrenen Kollegen würden sie mit der Problematik wirklich vertraut. Sie ist zu komplex, um sie nur aus dem Lehrbuch zu erlernen.

Eine initiative Zahnärztin wagte den ersten Schritt

Die zahnärztliche Versorgung in Heimen ist dürftig. Viel schlimmer ist es jedoch um Men-



Dieser Rollstuhl-Patient wird mangels Lampe vor dem Küchenfenster behandelt. Unter so einfachen Bedingungen arbeitete die motorisierte Hauszahnärztin bis 1977. Foto Brigitte Leisinger



Behandlung einer nicht transportfähigen Patientin in der Küche mit Hilfe einer Angehörigen.

schen bestellt, die ihre Privatwohnung nicht mehr verlassen können und auf eine ambulante Behandlung angewiesen wären. Hier besteht eine grosse Dunkelziffer.

Lange bevor man der Alters- und Behinderten-zahnmedizin langsam Beachtung zu schenken begann, beschäftigte sich seit 1966 die Zürcher Zahnärztin Hanny Zimmermann mit Patienten, die das Haus hüten müssen und nur durch Hausbesuche zahnärztlich versorgt werden können. Ihr spontanes soziales Engagement bewog sie, Bohrer, Mundspiegel und andere zahnärztliche Utensilien kurzerhand in ihre Handtasche zu packen, um die alten, kranken oder behinderten Menschen im Kanton Zürich «als Zahnärztin auf Stör» ambulant zu versorgen. Die Arbeit der unkonventionellen Pionierin verfolgten Hanny Zimmermanns Berufskollegen mit Interesse, aber auch skeptisch. Hausbehandlungen seien zu zeitaufwendig oder die Sterilität könne nicht gewährleistet werden. Dies waren Argumente von Zahnärzten, die vor einem ähnlichen sozialen – finanziell nicht sehr attraktiven – Einsatz zurückschreckten. Als Zahnarzt sollte man soziale Anforderungen und moralische Verpflichtungen nicht vernachlässigen, lautete jedoch die Devise Hanny Zimmermanns. Dass ihre Dienste gebraucht wurden, zeigte sich schnell. Ihre Hausbesuche nahmen bald einmal die Hälfte ihrer täglichen Arbeitszeit in Anspruch.

Die heute Siebzigjährige hatte es bei ihren Behandlungen aber nicht immer leicht. Doch ihr

Improvisationstalent und ihr Einfühlungsvermögen machten «das Unmögliche» möglich. Küchen und Krankenzimmer wurden zu zahnärztlichen Sprechzimmern umfunktioniert. Die oft anstrengende Behandlung neben Kühlschränken oder an Betten empfand die unkomplizierte Zahnärztin, die zusätzlich als Oberassistentin am Zahnärztlichen Institut tätig war, nicht ermüdender als am Patientenstuhl in der Praxis. Im Gegenteil. Sie schätzte die oft sehr engen Kontakte zu den Hilfsbedürftigen als grosse menschliche Bereicherung. Um so mehr, als Zeitdruck und überfüllte Wartezimmer wegfiehlen und sie sich den Patienten eingehend widmen konnte.

Um die Betagten nicht unnötig zu belasten, richtete sie sich in der Regel nach ihrem Tagesrhythmus. Je nach Gesundheitszustand des Patienten waren die medizinischen Eingriffe meist bescheiden. Sie zog einen schmerzenden Zahn oder reinigte die Zähne gründlich – allein schon dies brachte den Patienten oft grosse Erleichterung. Für die Bestimmung des Umfangs ihrer Behandlungen verliess sich Hanny Zimmermann auf ihr Gefühl. Denn es gab auch Patienten, bei denen eine aufwendige Behandlung aufgrund ihrer noch kurzen Lebenserwartung unangebracht gewesen wäre.

Ein Beispiel machte Schule

Während Jahren war Hanny Zimmermanns mobile Zahnarztpraxis eine Pionierleistung. Im Bewusstsein, dass ihr Wirken allein das Problem der zahnärztlichen Versorgung alter und behinderter Menschen nicht lösen konnte, begann sie mehr und mehr die Öffentlichkeit auf die Lücke im zahnärztlichen Dienstleistungssystem aufmerksam zu machen. Kurz vor ihrer Pensionierung gelang es ihr, einige Berufskollegen für ihre Idee zu begeistern. Mit ihnen gründete sie 1977 die «Zürcher Arbeitsgemeinschaft Zahnmedizin für Behinderte» (ZAB). Von der Notwendigkeit der Sache mittlerweile überzeugt, gesellten sich mit der Zeit 80 weitere Mitglieder zu den Gründern.

Echo in der ganzen Schweiz

Inzwischen hat sich die ZAB so gut eingespielt, dass sie in die Zürcher Zahnärztesgesellschaft integriert wurde. Diese führte im vergangenen Februar erstmals einen Fortbildungskurs in Behindertenzahnmedizin durch, der bei Zahnärzten, Zahnarztgehilfinnen und Dentalhygienikerin-

nen auf reges Interesse stiess. Ausgehend vom Kanton Zürich hat sich die Idee schliesslich auch gesamtschweizerisch verbreitet.

Wie die längst anerkannte Schulzahnpflege wird nun auch die Einführung der Alters- und Behindertenzahnmedizin als soziale Institution angestrebt. Als Grundlage dazu befragte die Schweizerische Zahnärztesgesellschaft (SSO) die Mitglieder aller Sektionen, zu welchen Behandlungen sie imstande und bereit wären. Den von Dr. Peter Netzle im Jahre 1983 veröffentlichten Leitfaden will die SSO ergänzen. Noch dieses Jahr wird sie ein sorgfältig ausgearbeitetes Lehrbuch für das Pflegepersonal herausbringen, in welchem Prophylaxe und Behandlungsmethoden eingehend erläutert sind.

Koordination ist gesichert

Dank der Befragung der SSO bei allen Sektionen verfügt seit dem vergangenen Herbst jeder Kanton über eine Koordinationsstelle, die über Behandlungsmöglichkeiten informiert (siehe Kästchen). Ein vereinzelter sozialer Einsatz zog schliesslich das Engagement vieler Zahnärzte nach sich. Zwar ist eine vollumfängliche, reibungslose Versorgung – insbesondere in den Heimen – erst im Werden. Auch in den Stundenplänen der Zahnmedizinstudenten wird die Alters- und Behindertenzahnmedizin wohl nur langsam einen festen Platz erobern. Doch die entscheidenden Weichen wurden gestellt, das notwendige Bewusstsein wurde geweckt.

Schluss S. 16

Eva Bucher

Kontaktadressen für Betagte und Behinderte

Die folgenden kantonalen Koordinationsstellen in der deutschen Schweiz und im Tessin erteilen Auskunft über Hausbehandlungen, rollstuhlgängige Praxen usw. in Ihrer Nähe.

AG Dr. med. dent. Stephan Gottet
Zugerstrasse 9, 5620 Bremgarten
Tel. 057/33 26 60

BS Sekretariat Zahnärzte-Gesellschaft
+BL Basel
Postfach 125, 4010 Basel
Tel. 061/22 07 89

BE Zahnärzte-Gesellschaft des Kantons
Bern, Herr Ulrich Hirt,
Fürsprecher
Münzgraben 6, 3011 Bern
Tel. 031/22 14 36

FR Dr Robert Mauron, méd.-dent.
91, rue de Lausanne, 1700 Fribourg
Tel. 037/22 25 80

GR Dr. med. dent. Stefan Fetz
Via Calundis 19a, 7013 Domat/Ems
Tel. 081/36 32 32

LU Dr. med. dent. Werner Imgrüth
Morgartenstrasse 3, 6003 Luzern
Tel. 041/23 27 47

NW Dr. med. dent. Pierre-André
Wittwer
Zielmatte 1, 6362 Stansstad
Tel. 041/61 66 55

OW Dr. med. dent. Gerhard Wirz
Grundacherweg 15, 6060 Sarnen
Tel. 041/66 15 50

SG Dr. med. dent. Hans-Kaspar
Schegg, Neugasse 2
9000 St. Gallen
Tel. 071/22 31 21

SH Dr. med. dent. Rudolf Auer
Münsterplatz 34
8200 Schaffhausen
Tel. 053/4 14 44

SZ Dr. med. dent. Beat Hicklin
Neulücken 3, 6430 Schwyz
Tel. 043/21 44 33

SO Dr. med. dent. Ruedi Gfeller, jun.
Marktplatz 47, 4500 Solothurn
Tel. 065/22 54 04

TI Dr. med. dent. Giorgio Bächtold
Via Canova 18, 6900 Lugano
Tel. 091/23 72 79

TG Dr. med. dent. Eugen Ettl
Hohenzornstrasse 8
8500 Frauenfeld
Tel. 054/21 12 20

UR Dr. med. dent. Josef Bissig
Lehnplatz 11, 6460 Altdorf
Tel. 044/2 27 88

VS Tik-Ai Que, méd.-dent.
Rue du Coppet 1, 1870 Monthey
Tel. 025/71 23 17

ZG Dr. med. dent. Bernhard Streich
Grabenstrasse 1, 6300 Zug
Tel. 042/21 18 50

ZH Sekretariat der Zahnärzte-Gesell-
+GL schaft des Kantons Zürich
Turnerstrasse 25, 8006 Zürich
Tel. 01/363 04 32



Foto E. Bucher

Kollegen ehrten die Pionierin

An ihrer 100. Mitgliederversammlung im Juni 1985 ernannte die Schweizerische Zahnärztesgesellschaft (SSO) Hanny Zimmermann zu ihrem Ehrenmitglied. Mit der Ehrung der Pionierin tat die SSO ihre Absicht kund, der zahnärztlichen Betreuung von kranken, behinderten und älteren Menschen vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. In der Laudatio heisst es u.a.: «Bereits in früherer Zeit hat Hanny Zimmermann zahnärztliche Hausbesuche gemacht und auch ein eigentliches Instrumentarium für diese spezielle Behandlung von Behinderten zusammengestellt, das heute als Musterinstrumentarium für zahnmedizinische Hausbesuche gilt. Während vieler Jahre hat Frau Zimmermann auch – neben ihrer Tätigkeit am Zahnärztlichen Institut der Universität Zürich – in der Strafanstalt Regensdorf gearbeitet und dort die zahnärztliche Betreuung der Gefangenen aufgebaut. Sie liess es aber dabei nicht bewenden, sondern sie hat sich auch aktiv für die soziale Wiedereingliederung der Gefangenen nach deren Verbüßung der Strafe eingesetzt.»

Übrigens: Frau Dr. Zimmermann praktiziert nicht mehr.

Kopfwweh?

CONTRA-SCHMERZ

Wirkt prompt. Auch gegen Monatsschmerzen, Grippe, Rheumatismus, Zahnschmerzen. In Apotheken und Drogerien.



NEU:

Kurferien in Portoroz/YU

In den Monaten März – Juni und ab September – Dezember

2 Wochen
inkl.
Kur und VP
nur Fr.

977.-

Kurferien in Abano/Italien

Abfahrt jeden Samstag

2 Wochen
inkl.
Kur und VP
Fr.

1377.-



Knecht

Persönliche Beratung und Buchung:
Car-Zentrale, Hauserstrasse 65, 5200 Windisch: 056/41 66 66, Reisebüros: Baden 056/22 12 22, Brugg 056/41 72 72, Lenzburg 064/51 45 45, Wettingen 056/26 44 44, Wohlen 057/22 66 61, Frick 064/61 39 61, Seon 064/55 11 50